

Ausschreibung für den Rundenwettkampf im Gau Altomünster

Der Gau Altomünster führt in den Disziplinen Luftgewehr (B.81), Luftpistole (B.91), Luftgewehr/Luftpistole Auflage (B.85/B.95) und KK-Sportpistole (B.92) einen Rundenwettkampf durch.

Grundlegend zur Berechtigung an der Teilnahme zu diesen Wettkämpfen ist die Rundenwettkampfordnung (RWKO) des BSSB in der jeweiligen aktuellen Fassung. Durch seinen Start beim Wettkampf erklärt sich der Schütze mit diesen Teilnahmebedingungen und Regelungen einverstanden.

**Unabhängig von allen Regelungen gilt immer:
Die sportliche Fairness steht an erster Stelle!!!**

Bitte unbedingt auch folgendes beachten:

Ein Schießen ohne Aufsicht ist nach den §§ 10/11 der Allgemeinen Waffengesetz - Verordnung (AWaffV) unzulässig!

Ergänzend und erklärend zur RWKO des BSSB gelten für den Schützengau Altomünster mit Ausnahme der höchsten Gauklassen folgende RWK-Regelungen: (gültig ab 01.07.2022. Änderungen zur Vorversion sind **gelb** markiert.)

Zu 1.1 allgemeine Regeln

Für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Gau Altomünster gilt ohne Einschränkung die Rundenwettkampfordnung (RWKO) des BSSB in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Leitung der RWK's unterliegt dem Rundenwettkampfleiter (RWK-Leiter). Das Wettkampfsjahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr.

Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 40 Schuss (zzgl. Probeschüsse) innerhalb 75 Minuten bzw. 65 Minuten auf elektronischen Anlagen abzugeben, und darf nur einmal je Durchgang bzw. Wettkampfwoche bei unterschiedlicher Durchgangszahl starten.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr pro Spiegel 1 Schuss und mit der Luftpistole pro Spiegel 5 Schuss. Der Anschlag ist stehend freihändig.

Eine Einzelwertung wird pro Klasse durchgeführt, d.h. sollte eine Klasse aus zwei oder mehr Gruppen bestehen, werden diese getrennt gewertet. In die Einzelwertung kommt, wer 80% der Wettkämpfe bestritten hat.

Gewertet wird der Durchschnitt aus allen Wettkämpfen, bei Ringgleichheit zählt das bessere Einzelergebnis. Streichergebnisse gibt es keine.

In der D-Klasse und den folgenden niedrigeren Klassen bei LG und der A-Klasse bei LP können bis max. 7 Schützen pro Mannschaft starten.

Die besten 4 sind dann **nach** dem Auswerten in der Mannschaftswertung.

In diesen Klassen ist ein Vorschießen ab einer Mannschaftsstärke von 5 Schützen nicht erlaubt!

Für die Einzelwertung zählen nur Ergebnisse, die in der Wertung sind.

Zu 2.3 Einteilung

In besonderen Fällen ist eine neue Einteilung der teilnehmenden Mannschaften erforderlich. Diese Einteilung wird vom RWK-Leiter durchgeführt.

Zu 2.4 Mannschaften - Startberechtigung

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer kann nur für den Verein starten, für den er eine gültige Startberechtigung hat (Schützenausweis).

Für LP gilt: Punkt 2.3.3 der Sportordnung gilt für die Gauliga uneingeschränkt. Für die A-Klasse und eventuell niedrigere Klassen können Vereine Schießgemeinschaften bilden. Die Schützen müssen im Gau Altomünster gemeldet sein. Mannschaftsmeldungen können nur über Gauvereine erfolgen. Eine Schießgemeinschaft muss einen federführenden Verein haben.

Als Mannschaftsmeldung gilt die erste Ergebnismeldung. Hier ist die Stammmannschaft einzutragen. Schützen die damit zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Klassen der laufenden Saison nicht starten.

Ein Start in einer höher klassierten Mannschaft ist für jeden Schützen, egal welche Klasse insgesamt, nur zweimal möglich. Ab einem dritten Wettkampf ist er für seine (Stamm)-Mannschaft nicht mehr startberechtigt.

Die 30 % Regelung gilt nur für die Gauoberliga bei Luftgewehr und in der Gauliga bei Luftpistole. In Ausnahmefällen kann beim RWK-Leiter ein Antrag gestellt werden.

Bei jedem Schützen ist die Passnummer mit einzutragen (die letzten 4 Ziffern reichen. z.B. 40300815). Ohne Angaben der Passnummer erfolgt keine Auswertung des Ergebnisses. Die Passnummer ist **kurzfristig** nachzureichen!

Zu 2.5 Vorschießen

Vorschießen einzelner Schützen ist maximal 2 Wochen vorher und nur nach Absprache mit den Mannschaftsführern möglich. Bestimmend ist der Mannschaftsführer des jeweiligen Heimrechts.

Bei Auswärtskämpfen ist das Vorschießen zu Hause nicht erwünscht.

Ein Vorschießen auf neutralem Stand ist möglich.

In diesem Fall, und auch im Fall des Vorschießens auf eigenem Stand ist unbedingt erforderlich, dass die Streifen **vorab** vom Gegner (alternativ von einem Mitglied der Gauvorstandschafft) abgezeichnet werden. Nicht unterzeichnete Streifen dürfen nicht für die Wertung herangezogen werden.

Eine Aufsicht ist **zwingend** erforderlich. Diese hat auf elektronischen Anlagen auch das Ergebnis zu bestätigen.

Sonderabsprachen obliegen dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft.

Vorschießen einer Mannschaft ist nur innerhalb der Woche des angesetzten Wettkampfes möglich. Hier ist die Reihenfolge der Wettkämpfe einzuhalten.

Zu 3. Auswertung

Das Rundenwettkampfergebnis muss unverzüglich, aber bis spätestens den folgenden

Samstag 18:00 Uhr per RWK-Melder beim Rundenwettkampfleiter sein.

Auf Meldungen die verspätet eingehen, werden bei den ersten beiden Meldeversäumnissen je 10,--€ Strafgeld erhoben. Bei der dritten verspäteten bzw. nicht erfolgten Meldung erfolgt der Abzug von einem Punkt.

Zu 3.1 Wertung und Aufstieg.

Es gibt keine Aufstiegsschiessen. Sollten am Ende einer Runde Mannschaften punktgleich sein, entscheidet die bessere Gesamttringzahl über die Platzierung. Bei gleicher Ringzahl entscheidet das höhere Einzelergebnis der Mannschaften.

Wird durch einen Aufstieg in die Bezirksliga ein zusätzlicher Platz in der Gauoberliga LG bzw. Gauliga LP frei tritt Punkt 2.3 in Kraft.

Zu 3.1.2 Nichtantreten einer Mannschaft:

Sollten keine Sondervereinbarungen der beiden Mannschaftsführer getroffen werden gilt:

Zum Wettkampfbeginn um 20:00 Uhr muss mindestens ein Schütze je Mannschaft anwesend sein.

Um 21:00 Uhr müssen alle Schützen anwesend sein. (1 Std. Antrittszeit oder 1 Stunden-Regelung)

Wird ein Wettkampf zu einer anderen Zeit angesetzt gilt die 1 Stunden-Regelung sinngemäß.

Ist eine Stunde nach Wettkampfbeginn noch kein Schütze einer Mannschaft anwesend, wird die Mannschaft als nicht angetreten gewertet.

Ausnahme: Innerhalb der Antrittszeit liegt eine begründete Entschuldigung vor.

Zu 3.2 Rückzug einer Mannschaft

Mannschaftsabmeldungen müssen bis zum 30.6. den RWK-Leitern schriftlich mitgeteilt werden.

Die letzte Mannschaft des Vereins wird dann aus dem RWK genommen.

Meldungen nach dem Meldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Es wird dann nach der RWKO gehandelt.

Tritt eine Mannschaft schon zum 1. Wettkampf nicht an, wird die Stammmannschaft der Vorsaison als Wettkampfmannschaft angenommen.

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse ausscheiden, so muss dazu schriftlich ein Antrag mit Begründung beim RWK-Leiter gestellt werden.

Dieser entscheidet dann ob er genehmigt oder abgelehnt wird.

Bei Genehmigung werden 2 Schützen aus dieser Mannschaft namentlich festgelegt, und dürfen für eine Saison nicht in niedrigeren Mannschaften als der abgemeldeten dieses Vereins starten.

Jede offensichtliche Verstärkung einer niedrigeren Mannschaft, resultierend aus der Abmeldung, führt zur Disqualifikation.

Die Klasse von der ausgeschiedenen Mannschaft wird nach Punkt 2.3 ergänzt.

Zu. 4. Einsprüche/Proteste und 5. Schlussbestimmungen:

Einsprüche gegen die Wertung eines Rundenwettkampfes (Wertungseinsprüche) sind schriftlich unter Hinzufügung der Einspruchsgebühr beim jeweiligen RWK-Leiter unmittelbar einzureichen. Bei Einsprüchen während des Rundenwettkampfes ist der Einspruchsgrund sofort der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen und auf dem Ergebnisformular das Weiterschießen „unter Vorbehalt“ zu vermerken.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Dem RWK-Leiter ist der Sachverhalt unter Benennung von Zeugen **und Standaufsicht** oder sonstigen Beweisen zur Entscheidung vorzulegen. Entscheidungen über Einsprüche trifft ein Kampfgericht.

Die Entscheidungen des Kampfgerichtes werden den Betroffenen in schriftlicher Form unter Angabe der wesentlichen Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

Den Vorsitz des Kampfgerichtes führt ein gewählter Gausportleiter. Es wird aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen gebildet. Die Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis. Das Kampfgericht entscheidet Einsprüche in ihrer Ebene. Die Gebühr wird auf 25,-€ in bar festgelegt.

Das Berufungskampfgericht besteht ebenfalls aus drei Personen.

Diese Mitglieder dürfen dem Kampfgericht nicht angehören.

Den Vorsitz hat der 1. oder 2. Gauschützenmeister.

Die Zusammensetzung des Berufungsgerichtes besteht aus 3 Stamm- und 2 Ersatzpersonen.

Die Entscheidung treffen drei neutrale Personen aus diesem Kreis. Sie entscheiden über die Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene. Die Entscheidung ist endgültig.

Die Gebühr für das Berufungsgericht wird auf 50,-€ in bar festgelegt.

Bei Ablehnung des Einspruchs bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr, bei einer Stattgabe wird sie zurückerstattet.

Rundenwettkampf Luftgewehr- und Luftpistole Aufgelegt

1. Durchführung:

Ergänzend zu den oben aufgeführten Regeln gilt für Auflage noch folgendes:

Der Rundenwettkampf wird als Mannschaftswettbewerb in der Disziplin Luftgewehr-Auflage und Luftpistole- Auflage (gleichwertig = Ring ist Ring) durchgeführt.

Parallel zu diesem Mannschaftswettbewerb findet eine Einzelwertung statt. Hierbei muss der Schütze mindestens 80% der Wettkämpfe bestritten haben.

2. Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen.

Es können max. 5 Schützen pro Mannschaft antreten.

Die besten drei kommen dann in die Mannschaftswertung.

Es wird nicht unter Stamm- und Ersatzschützen unterschieden.

Schießgemeinschaften sind erlaubt. **Die Schützen müssen im Gau Altomünster gemeldet sein.**

Eine Schießgemeinschaft muss einen federführenden Verein haben.

Eine Mannschaft kann aus den Klassen Senioren 1 - 5 bestehen, ohne Unterschied ob männlich oder weiblich.

In einer Mannschaft ist LG- Auflage und LP-Auflage gemischt erlaubt.

Meldeschluss für Mannschaften RWK LG/LP- Auflage ist der 30. September

3. Austragung:

Es wird nach RWK Terminplan geschossen. Dieser Terminplan wird auf der Internetseite

<http://www.gau-altomuenster.de> veröffentlicht. Das Wettkampffahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer anschließenden Rückrunde.

Als offizieller Schießtag wird der **Freitag** betrachtet. Das Ergebnis muss bis Sonntag 09:00 Uhr beim RWK-Leiter (2.GSPL) sein.

Ein Verlegen des Wettkampfes unterliegt den Mannschaftsführer. Bestimmend hierbei ist der Mannschaftsführer der Mannschaft mit Heimrecht.

4. Wertung:

Es werden 30 Schuss gemacht.

Gewertet wird nach Zehntelringen.

Scheiben, Distanz und Auswertung sind analog zu den RWK LG und LP.

Sieger ist die Mannschaft mit der höheren Ringzahl der drei besten Schützen.

Dauer des Wettkampfes:

45 Minuten inkl. Probeschuss bei elektronischen Anlagen

55 Minuten inkl. Probeschuss bei Zuanlagen

Anzahl der Probeschüsse ist beliebig.

5. RWK-Auflage Gebühr:

Die Gebühren sind analog zum RWK LG.

6. Einteilung:

Die Einteilung erfolgt über den RWK-Leiter. In besonderen Fällen ist eine neue Einteilung zum Beispiel der Mannschaften notwendig, dies unterliegt uneingeschränkt dem RWK-Leiter.

7. Sonderregelung für RWK-Auflage

Durchführung ist stehend aufgelegt für die Senioren 1 + 2.

Bei Senioren 3 - 5 ist sitzend erlaubt (nach Sportordnung).

Optische Hilfsmittel wie Adlerrauge sind bei LG erlaubt.